

Der Vollzugsdienst

2/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Tarifverhandlungen 2017:
Was bringt uns der neue
Tarifvertrag?**

Der Justizvollzugsdienst wurde
besonders berücksichtigt

Seite 1

**Parlamentarischer Abend im
dbb Forum – Zentrales Thema:
Gewalt gegen Bedienstete**

Gefahr der Bagatellisierung
und Verharmlosung

Seite 2

**Kosten rund 80 Millionen Euro:
Passau erhält
neue Justizvollzugsanstalt**

Personalbedarf von
200 Stellen eingepplant

Seite 17



Foto: © Friedhelm Windmüller

Gemeinsame Demonstration von Beamten und Tarifbeschäftigten



Saarland



Nordrhein-Westfalen



Sachsen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Tarifverhandlungen 2017:
Was bringt uns der neue
Tarifvertrag?
- 2 Parlamentarischer Abend im dbb Forum:
Zentrales Thema:
Gewalt gegen Bedienstete
- 3 IRZ sucht für Einsätze in internationalen
Projekten interessierte Mitarbeiter/innen
aus dem Strafvollzug
- 4 Seniorenarbeit in den
Landesverbänden auf Bundesebene
bündeln


LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 20 Berlin
- 25 Brandenburg
- 28 Bremen
- 29 Hamburg
- 32 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 42 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 62 Saarland
- 64 Sachsen
- 67 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen

ENTGELTTABELLEN

- 80 TV-L Allgemeiner Teil
- 84 Übergangszahlung für Beschäftigte im
Justizvollzugsdienst der Länder, sowie im
feuerwehrtechnischen Dienst der
Freien Hansestadt Hamburg sowie des
Landes Berlin
- 84 Vollzugszulage



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 3/2017:

 **15. Mai 2017**

Austausch über aktuelle Themen

Gemeinsames Treffen der Landesverbände in Hamburg

Gespräch mit dem Vorstand der Bundesvereinigung der Anstaltsleitungen

Das Ländertreffen 2017 fand in Hamburg-Harburg vom 12. bis 15. März 2017 statt. Von weiteren Artikeln im „Vollzugsdienst“ abgesehen, wollen wir an dieser Stelle über besprochene Themen, die im Rahmen der jeweiligen Länderberichte dargelegt werden konnten, informieren.

Bereits am Anreiseabend begrüßte uns **Winfried Conrad**, Landesvorsitzender des **BSBD** Rheinland-Pfalz und Organisator der Ländertreffen, um so flüssig wie möglich durch das straff geplante Programm zu führen. So dauerten die Berichte aus den Landesverbänden bis zum Folgetag.

Was uns für Sachsen besonders am Herzen lag, waren folgende Schwerpunkte: Unsere Belegungszahlen sind sehr hoch und zeigen eine steigende Tendenz. Mit Ausnahme des Jugendvollzuges sind alle sächsischen Justizvollzugsanstalten übermäßig ausgelastet. Um dies etwas zu kompensieren, vollzieht die JSA mittlerweile u. a. die Untersuchungshaft für Jugendliche und die Strafhaft für Heranwachsende und junge Erwachsene Strafgefangene.

Die gesetzlich geforderte Einzelunterbringung kann, abgesehen von der angewiesenen Gemeinschaftsunterbringung, nicht überall umgesetzt werden; Bsp.: JVA Leipzig mit KH mit einer Belegung der Hafträume von bis zu vier Gefangenen. Der bestehende Personalmangel in den sächsischen Gefängnissen kann zunehmend nur noch durch eingeschränkte Freizeitmaßnahmen bei den Gefangenen kompensiert werden, insbesondere bei zusätzlich notwendigen Maßnahmen.

Derzeit haben wir ca. 1.350 Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst, der Abbau weiterer Stellen ist zumindest bis 2020 ausgesetzt. Die zusätzlich geschaffenen Stellen sind positiv, gleichen aber den ra-



Winfried Conrad, Landesvorsitzender des BSBD Rheinland-Pfalz und Organisator der Ländertreffen führte durch das Programm.

dikalen Stellenabbau der letzten Jahre im Justizvollzug momentan nur dürftig aus. Es sind mindestens weitere 50 Stellen notwendig, um auf einen Personalschlüssel zu kommen, der einen normalen Vollzug gewährleistet. Dabei ist noch nicht die Nachbesetzung der Stellen berücksichtigt, die aufgrund von Altersabgängen und Frührentenierungen frei werden. Der Landesvorsitzende, **René Selle**, wird an den Gesprächen mit dem Finanzminister, **Georg Unland**, teilnehmen.

Die Arbeitsbelastung schlägt sich auch in den Krankentagen nieder: durchschnittlich 34 Tage pro Jahr war ein Bediensteter in Sachsen krank. Im Bundesdurchschnitt liegen wir recht hoch, es gibt aber unterschiedliche Berechnungsmethoden und Statistiken in den Ländern. Motivation können Beförderungen sein, und dafür fordern wir 300 Stellenhebungen, auch im Hinblick auf Bedienstete des mittleren Dienstes, die Aufgaben des gehobenen Dienstes übernehmen.

Die Unterbringung der Sicherungsverwahrten ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich, genau wie die Wertschät-

zung der dort tätigen Bediensteten. In Sachsen haben wir immer noch das Problem, dass es keine Sonderentschädigung oder einen Ausgleich für die stellenweise bundesweiten begleiteten Ausgänge mit den Untergebrachten gibt. Hier soll etwas passieren! Ein Beispiel der Umsetzung aus Baden-Württemberg: die Zulage von ca. 122,00 Euro für in der Sicherungsverwahrung tätigen Bediensteten ist eine Wertschätzung!

Die Gespräche haben wieder gezeigt, dass die Privatisierung des Justizvollzuges grundsätzlich kein Thema ist. Einzelne Bereiche, wie EFS-geförderte Schulungsmaßnahmen und Projekte, kann man unter dem Einsatz von externen privaten Firmen verstehen. Aber eine Umsetzung weiterer, auch vollzuglicher Bereiche, ist und bleibt nicht umsetzbar.

Weitere Ausführungen machte der Landesvorsitzende **René Selle** zur zentralen Frauenanstalt mit Thüringen in Chemnitz: für die Inbetriebnahme des offenen Vollzuges, der mit 70 weiblichen und männlichen Gefangenen belegt werden soll, fehlen mindestens 24 Bedienstete.



Blick in die Versammlungsrunde beim Treffen der Landesverbände in Hamburg-Harburg.

Fotos (4): BSBD-Sachsen

Das Staatschutzverfahren der „Gruppe Freital“ wird aus vorhandenem Personal der gesamten Justiz gestemmt (ca. 100 AKA). Diese terroristischen Vereinigungen werden neben anderen Gruppen (u. a. Islamisten, Rockermilieu) auch in Zukunft, vor allem in Bezug auf Sicherheit und Ordnung und der Personalausstattung, eine große Rolle spielen.

Große Probleme sind auch die durch den Fall **el-Bakr** aufgetretenen permanenten Belegungen der besonders gesicherten Hafträume, verbunden mit den Sitzwachen. Letztere finden sogar auf der Station statt, da die bgH ausgelastet sind. Inwieweit hier in bestimmten Fällen mit regelmäßigen Kontrollen ebenso für Sicherheit gesorgt werden kann, muss Thema von den Kolleginnen und Kollegen

vor Ort sein und bleiben. Deshalb auch hier der Aufruf der Landesleitung: „Gebt uns die Informationen, was vor Ort besonders belastend und nicht nachvollziehbar erscheint. Wir sind nicht alle dienstlich an der Basis eingesetzt und deshalb zur Wahrnehmung eurer Interessen von Informationen abhängig!“

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus, **Rolf Jacob**, folgte der Einladung am 13. März 2017 und stellte sich im Rahmen seines Vorsitzes der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug, (**bvaj**), unseren kritischen Fragen. Begleitet und unterstützt wurde er von Frau **Radetzk**i, Leiterin der JVA Neumünster und Frau **Dreyer**, Leiterin der Untersuchungsanstalt Hamburg. Innerhalb von etwa



Die Speicherstadt ist der weltgrößte, historische Lagerhauskomplex im Hamburger Hafen.



Hafen-City mit Elbphilharmonie.

zwei Stunden wurden die Entwicklung des Strafvollzugsgesetzes in den Ländern, nebst Ausblick auf eine mögliche bundesweite Vereinheitlichung, Nachwuchssorgen, Suizidprophylaxe, die verschiedenen Statistiken in den Ländern zu gleichen personellen Schwerpunkten, Umgang mit islamistischen Tätern und anderen terroristischen Vereinigungen, nebst pro und contra einer zentralen Anstalt für terroristische Gefangene besprochen.

Abgerundet wurden die diskussionsreichen Tage mit der Führung durch die JVA Hamburg-Fuhlsbüttel („Santa Fu“) und mit Unterstützung der **BBBank** einem Stadtrundgang an den Landungsbrücken und der Hafen-City. *voe-e*

Novellierung der Satzung geplant:

Satzungskommission tagt in der JVA Leipzig mit Krankenhaus

Verabschiedung soll auf Landesgewerkschaftstag im Oktober 2017 erfolgen

Die zur letzten Hauptvorstandssitzung im November neu gebildete Satzungskommission hat im Januar ihre Arbeit aufgenommen.

Die Mitglieder **Ingrid Bernhardt** und **Dirk Hauke** (JVA Zeithain), **Gisbert Ludwig** (JVA Leipzig mit JVKH), **Willy-Josef Bröker** (JVA Dresden) und **Silke Völker-Eckert** (HPR am SMJ) haben es sich im Auftrag der Landesleitung zur Aufgabe gemacht, die aktuelle Satzung des **BSBD**-Sachsen zu novellieren und zum Gewerkschaftstag im Oktober dieses Jahres den Delegierten vorzulegen.

Zu diesem ersten Treffen hat uns der Ortsvorsitzende der JVA Leipzig mit JVKH, **Gisbert Ludwig**, eingeladen und für den notwendigen Raum und die Verköstigung gesorgt. Nicht nur deshalb wurde er zum Sprecher der Kommission berufen. Neben organisatorischen Aus-

führungen, wie dem Sitz des Landesverbandes, soll die Kompetenz in Form vom Stimmrecht des Hauptvorstandes, der sich aus der Landesleitung, den Ortsvorsitzenden, der Frauenbeauftragten, des Seniorenvertreters und der Tarifbeauftragten zusammensetzt, gestärkt werden.

Geplant ist hierbei unter anderem auch eine/n Jugendvertreter/in zu bestimmen. Die zugesicherte Erhöhung der Anwärterstellen macht dies sinnvoll.

Die zur letzten Hauptvorstandssitzung beschlossene Beitragsaussetzung für Anwärter, welche sich damit verpflichten, nach der Ausbildung mindestens ein Jahr Mitglied zu bleiben, soll neben weiteren möglichen Beitragsbefreiungen in der Hand des kompletten Hauptvorstandes liegen bzw. bleiben.

Was die Geschäftsverteilung der Landesleitung betrifft, wird das Erarbeiten

einer Geschäftsordnung unabdingbar sein. Wichtige neue Paragraphen sind die Haftung der Mitglieder der Landesleitung und des Hauptvorstandes sowie der Datenschutz.

Vorgestellt wird der Entwurf zur Hauptvorstandssitzung im April dieses Jahres. Dort wird sich die Kommission im Vorfeld mit der Landesleitung besprechen. Die Arbeitsaufträge von **Dirk Hauke** und **Willy-Josef Bröker** (Ende der Mitgliedschaft bzw. Haftung nach BGB und Mitgliedschaft/mögliche gewollte Öffnung für die Justiz) sollen dort auch nach Für und Wider besprochen werden.

Das nächste Treffen wird nach der Hauptvorstandssitzung stattfinden.

Wer über die aktuelle Satzung von 2012 schauen möchte, finden Sie auf der Website des **BSBD** Sachsen:
www.bsbd-sachsen.de *voe-e*

Aufnahme der Verhandlungen zum 22. März 2017 geplant:

BSBD-Sachsen fordert echte 1:1 Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamten

Dank an die Warnstreikenden

Bei den Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder wurde ein recht schnelles und annehmbares Ergebnis erzielt. Den Kolleginnen und Kollegen, die an den bundesweiten Warnstreiks teilgenommen haben, gilt unser Dank. Nicht zuletzt deshalb, weil in der Vergangenheit das Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten, wenn auch nicht immer inhaltsgleich, übertragen wurde.

Nun gilt es, Zusagen einzuhalten und die linearen Erhöhungen der Einkommensrunde auf die sächsischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Dies gilt auch für die Verbesserungen bei den Auszubildenden und den Versorgungsempfängern.

Nach einem Bericht der LVZ vom 28.02.2017 soll dies für die rund 30.000 Beamten in Sachsen auch passieren. Das Kabinett habe bereits die Übernahme der zwischen Ländern und Gewerkschaften vereinbarten Anpassung der Bezüge zugestimmt. Bei den Angestellten einigten sich die Tarifparteien auf eine Erhöhung von 2,0 Prozent rückwirkend ab 1. Januar 2017, wobei die Entgeltgruppe 1 bis 8, und jeweils die erste Stufe der Entgeltgruppen 9 bis 12 um 75 Euro angehoben werden. Ab 1. Januar 2018 steigen die Entgelte um weitere 2,35 Prozent. Die Entgelte der Auszubildenden erhöhen sich um jeweils 35 Euro. In den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird eine Stufe 6 angefügt, die Umsetzung erfolgt jeweils zum 1. Januar und zum 1. Oktober 2018.

Zwischenzeitlich hat sich Finanzminister **Prof. Dr. Georg Unland** am 6. März 2017 mit **Nannette Seidler**, Landesvorsitzende des **SBB** Beamtinnenbund und Tarifunion Sachsen und **Norbert Bullmann**, stellv. Landesvorsitzender des **SBB**, **Markus Schlimbach**, stellv. Vorsitzender des

Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Sachsen (**DGB**), **Hagen Husgen**, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Sachsen (**GdP**) und **Reinhard Schade**, Landesvorsitzender des Sächsischen Richtervereins (**SRV**) auf einen Zeitplan für weitere gemeinsame Gespräche zur Umsetzung der Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder vom 17. Februar 2017 verständigt.

Im Hinblick auf die weiteren Elemente der Tarifeinigung besteht Gesprächsbedarf. Hierzu werden die gemeinsamen Gespräche am 22. März 2017 aufgenommen. Dort soll geklärt werden, in welcher Weise eine Übernahme dieser Elemente für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in Betracht kommt, um eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen zu schaffen.

Dabei sind die verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung und vom 17. November 2015 zum sächsischen Besoldungsrecht geprägt worden sind, zu berücksichtigen. Im Ergebnis der Gespräche soll eine Vereinbarung erarbeitet werden, die die Grundlage für das erforderliche Anpassungsgesetz bildet, das dem Gesetzgeber als Vorschlag unterbreitet wird.

voe-e



Der Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder, an den bundesweiten Warnstreiks teilzunehmen, stieß auf große Resonanz.

Foto: Friedhelm Windmüller

Impressum

64. Jahrgang
DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)

Zeitschrift des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (**BSBD**)

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (**BSBD**)

SCHRIFT- u. VERLAGSLEITUNG, ANZEIGENVERWALTUNG

Anja Müller
c/o Geschäftsstelle **BSBD**
Waldweg 50
21717 Deinstede

Mobil: 01 51/56 04 91 95
E-Mail: vollzugsdienst@bsbd.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:
35576 Wetzlar

ERSCHEINUNGSWEISE

Der Vollzugsdienst (VollzD)
erscheint alle zwei Monate
(Nr. 4/5 als Doppelnummer)
und wird den Mitgliedern des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
über die Ortsverbände oder
Einzelmitgliedern im Postversand
zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift
nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen
des Verfassers gekennzeichneten
Beiträge stellen nicht unbedingt die
Meinung des Herausgebers oder der
Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“
sind die jeweiligen Landesvorsitzenden
verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte
werden im Falle der Nichtannahme
zurückgesandt, wenn Rückporto
beigefügt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Schriftlei-
tung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer
Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

GESAMTHERSTELLUNG

Die MedienPartner GmbH
Industriehof 6, Gebäude H,
77933 Lahr

Telefon 0 78 21 / 94 99 - 25

E-Mail: loeffel@die-medienpartner.de